

## Netzentgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (Preisblatt SLP MSB)

**Gültig ab 01. Januar 2017**

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Energienetze Bayern Messstellenbetreiber ist.

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Netzentgelt für Messstellenbetrieb für Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb €/a
Ein- oder Zweirichtungszähler *)	9,00
Prepaymentzähler **)	9,00
Maximumzähler ***)	9,00
Tarif- und Lastschaltung **)	19,20
Wandlersatz Mittelspannung	190,80
Wandlersatz Niederspannung	12,00
Pauschalanlagen (je Anlage)	-

\*) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit Energienetze Bayern notwendig

\*\*\*) nur für den Grundversorger nach § 8 MsBG

\*\*) nur für Bestandsanlagen

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.